

Hamburg Süd

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Basis: Einhaltung der Gesetze und Konventionen

Hamburg Süd¹ achtet geltendes Recht und erwartet das Gleiche von seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern inklusive Lieferanten². Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um nationale, internationale oder überstaatliche Gesetze, Verordnungen, Konventionen oder sonstige Vorschriften (nachfolgend "Gesetze") und ob es sich um Gesetze zu Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Wettbewerb, Zöllen oder dem individuellen oder kollektiven Arbeitsrecht etc. handelt. Nach den Gesetzen ist es auch strikt untersagt, Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder an solchen Handlungen mitzuwirken.

Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen

Die Mitarbeiter von Hamburg Süd sind verpflichtet, ihre Geschäftsentscheidungen im besten Interesse von Hamburg Süd und unbeeinflusst von persönlichen Interessen zu treffen. Lieferanten dürfen daher nicht auf die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters von Hamburg Süd oder einer ihm nahestehenden Person einwirken oder diese beeinflussen.

Bei der Entscheidung über die Geschäftsbeziehung zählen für Hamburg Süd nur sachliche Kriterien. Lieferanten werden grundsätzlich nur nach sachgerechten, objektiven Kriterien ausgewählt, wie Preis, Qualität und das Vorhandensein eines Qualitätsmanagements, Zuverlässigkeit, technologischer Standard, Produkt-/Serviceeignung, etc. Unter keinen Umständen dürfen persönliche Beziehungen oder Interessen einen Vertragsabschluss beeinflussen. Bestehende oder potentielle Interessenkonflikte hat der Lieferant schriftlich offenzulegen.

Keine Verstöße gegen Korruptionsgesetze

Aufgrund internationaler Konventionen zur Bekämpfung der Korruption von Amtsträgern und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung sowie der Korruption im geschäftlichen Verkehr gelten weltweit ähnlich strenge Regeln, so dass auch im Ausland begangene Korruption nach inländischem Recht strafbar ist. Dies hat der Lieferant entsprechend zu beachten.

Auch hat der Lieferant zu beachten, dass die Mitarbeiter der Hamburg Süd im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit von Lieferanten weder unberechtigte persönliche Vorteile verlangen noch annehmen dürfen, so dass der Lieferant diese auch nicht anbieten darf. Generell zulässig sind allgemein übliche geringwertige Werbegeschenke für die geschäftliche Verwendung. Einladungen (zu Geschäftsessen o.ä.), die einen geschäftlichen Anlass haben, sich in einem angemessenen Rahmen halten und nicht geeignet sind, Geschäftsentscheidungen in unredlicher Weise zu beeinflussen, sind unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Aufzeichnungspflichten zulässig.

¹ Der Begriff "Hamburg Süd" bezieht sich auf die Hamburg Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft A/S & Co KG bzw. ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen des Geschäftsbereichs Schifffahrt und Logistik im In- und Ausland, die diesen Verhaltenskodex verwenden oder zu deren Gunsten dieser Verhaltenskodex verwendet wird.

² Der Begriff "Lieferant" bezieht sich auf alle Unternehmen, Gesellschaften und Individuen, die für Hamburg Süd Produkte, Komponenten oder Materialien liefern oder Dienstleistungen erbringen.

Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Lieferanten erhalten möglicherweise für die Abgabe von Angeboten, im Rahmen von Verhandlungen und für die spätere Vertragsdurchführung vertrauliche Informationen von Hamburg Süd. Die Lieferanten sind verpflichtet solche Informationen vertraulich zu behandeln und sie weder weiter zu verbreiten noch Dritten offenzulegen oder für eigene Zwecke oder die Zwecke anderer zu nutzen. Dies gilt sowohl für Informationen, die als solche gekennzeichnet sind, als auch die, von denen anzunehmen ist, dass sie weder öffentlich bekannt sind noch bekannt sein sollen, weil sie für Wettbewerber von Nutzen sein oder Hamburg Süd oder anderen Geschäftspartnern von Hamburg Süd schaden können. Die Verpflichtung Vertraulichkeit zu bewahren, besteht sowohl während der Dauer als auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Vertrauliche Informationen sind vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Unternehmensintern hat der Lieferant sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nur Mitarbeitern zugänglich sind, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und in geeigneter Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Soweit eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Lieferant und Hamburg Süd abgeschlossen wird, gilt diese vorrangig im Verhältnis zu der vorliegenden Regelung.

Soziale Verantwortlichkeit

Hamburg Süd erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte unter Beachtung der hierzu geltenden Gesetze. Dies schließt Gesetze zum Schutz der Arbeitnehmer ein, insbesondere die Verpflichtung keine Form von Zwangsarbeit, keine körperliche Züchtigung und auch keine Kinderarbeit im Sinne der Konventionen der ILO oder anwendbarer nationaler Gesetze zu praktizieren. Dies schließt weiterhin ein, dass keine ungesetzliche Diskriminierung von Mitarbeitern erfolgt und Gesetze zur Arbeitszeit, Entlohnung und andere den Arbeitsplatz betreffende Gesetze eingehalten werden. Der Lieferant hat darauf hinzuwirken, dass seine Vorlieferanten diese Standards ebenso einhalten.

Nachhaltigkeit

Hamburg Süd ist bestrebt, mit Umweltressourcen möglichst schonend umzugehen, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden und alle Prozeduren und Prozesse kontinuierlich mit dem Ziel zu verbessern, Umweltbelastungen weiter zu reduzieren. Hamburg Süd erwartet dies ebenso von seinen Lieferanten.

Hinweise auf Verstöße

Wenn ein Lieferant Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze durch eigene Handlungen, die seiner Mitarbeiter, Mitbewerber oder Mitarbeiter von Hamburg Süd erkennt, hat er umgehend Hamburg Süd zu informieren. Der Lieferant kann den Verstoß seiner Kontaktperson bei Hamburg Süd, deren Vorgesetzten oder dem Compliance Officer der Hamburg Süd (compliance@hamburgsud.com) mitteilen. Wenn der Lieferant davon ausgeht, dass ihm durch die Mitteilung Nachteile entstehen, kann er diese anonym an den Compliance Officer richten oder ihn bitten seine Identität vertraulich zu behandeln. Es ist zudem möglich, Mitteilungen über unser durch Dritte betriebenes Whistleblower-System www.maersk.ethicspoint.com zu machen. Aus rechtlichen Gründen nutzen Sie dabei bitte den Link oder die Telefonnummer des Landes, aus dem Sie die Mitteilung machen.